



universität
uulm

Antrag auf Wechsel in die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung 2025 (FSPO CSE 2025) im Masterstudiengang Computational Science and Engineering (CSE)

Hiermit beantrage ich unter Anerkennung/Übertragung meiner bisher erbrachten Studienleistungen (siehe Folgeseiten) unwiderruflich den Wechsel von der bisher für mich gültigen Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Computational Science and Engineering vom 15.02.2019 in die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Computational Science and Engineering vom 06.08.2025.

Ich bin mir bewusst, dass meine Erklärung zum Wechsel in die neue Studien- und Prüfungsordnung nicht revidiert werden kann. Ich habe die FSPO CSE 2025 gelesen und bin mit ihren Inhalten sowie den Änderungen im Vergleich zur FSPO CSE 2019 vertraut. Weiterhin habe ich die Hinweise zu Regelungen der Leistungsanerkennung und -übertragung sowie bzgl. des Fachsemesters auf den Folgeseiten gelesen und akzeptiere diese.

Hiermit beantrage ich den Wechsel:

Name, Vorname:

Uni-E-Mail-Adresse:.....

Matrikel-Nr.:

Fachsemester (im WiSe 2025/26):.....

Datum: Unterschrift:

Bitte beachten:

Der Wechsel mit diesem Formular ist für alle Masterstudierenden möglich. Die Frist für die Abgabe dieses Wechselantrags ist der 30.11.2025.

Bitte reichen Sie diesen Antrag fristgerecht bis 30.11.2025 unterschrieben **zusammen mit einem aktuellen Transcript of Records** beim Studiensekretariat ein unter studiensekretariat@uni-ulm.de.

Hinweise zu Regelungen bzgl. Anerkennung bzw. Übertragung bereits erbrachter Studienleistungen sowie zum Fachsemester als Folge des Wechsels in die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung 2025 (FSPO CSE 2025) im Masterstudiengang Computational Science and Engineering

1. Alle bereits bestandenen Prüfungen sowie alle Fehlversuche zu Prüfungen aus der FSPO 2019, die den **Prüfungen aus den Prüfungsbereichen A, B, C der FSPO 2025 inhaltlich entsprechen**, werden **mit dem Wechsel automatisch übernommen**. Für diese Prüfungen und Fehlversuche besteht dementsprechend keine Wahlmöglichkeit in Bezug auf ihre Anerkennung/Übertragung.

Eine Wiederholung zum Zweck der Notenverbesserung ist nur für Pflichtprüfungen möglich.

Für das Masterstudium müssen die nach der jeweiligen FSPO für den Studienabschluss erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen bis zum Ende des Prüfungszeitraums des 9. Fachsemesters erbracht sein.

Folgende Prüfungen sind von der Regelung bzgl. Anerkennung bzw. Übertragung bereits erbrachter Studienleistungen betroffen (vgl. Studienplan Master Computational Science and Engineering gemäß FSPO 2025, einzusehen im LSF unter Studium/Studienpläne):

- a) alle Prüfungen im Bereich A
- b) alle Prüfungen im Bereich B
- c) alle Prüfungen im Bereich C (ASQ-Prüfungen)

2. Sie setzen Ihr Masterstudium Computational Science and Engineering in dem Fachsemester fort, in dem Sie auch im Falle des Verbleibs auf der FSPO 2019 im Wintersemester 2025/26 immatrikuliert wären. Eine Änderung des Fachsemesters, insbesondere eine Absenkung dieses, ist ausgeschlossen, unabhängig von der Anzahl an anerkannten/übertragenen Leistungspunkten. Mit dem Wechsel in die FSPO 2025 beträgt die maximale Anzahl an Fachsemestern, die Sie bis zum Abschluss des Masterstudiengangs absolvieren dürfen, 9 Fachsemester.
Bei Rückfragen zu den Regelungen, die mit Ihrem Antrag auf FSPO-Wechsel einhergehen, wenden Sie sich bitte im Vorfeld der Abgabe dieses Wechselantrags an die Studienfachberaterinnen unter beate.schaupp@uni-ulm.de oder kirsten.huss@thu.de